

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 48 (1968-1969)
Heft: 8: Landesgeneralstreik 1918

Artikel: Der Landesgeneralstreik in bürgerlicher Rückschau
Autor: Häberlin, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

travaillant à un rythme frénétique. Les marchandages qui s'y négocient, apparemment moins sordides que ceux de Vienne, parce qu'enrobés de science, dureront six mois.

Un monde nouveau en sortira dont l'Europe, d'ailleurs méconnaissable, n'est plus le centre. En effet, des différents modèles, on a retenu ce qu'ils avaient de mou et rejeté ce qu'ils avaient de fort. Sur ce point, Bainville et Keynes porteront des jugements sévères. La coupure avec le dix-neuvième siècle ne devient évidente pour l'historien qu'en 1918: L'année constitue une charnière. Pour Elie Halévy, analyste lucide de l'ère des tyrannies, ce qu'il importe de souligner dans les événements de la fin de la guerre, c'est moins l'expansion de la dictature marxiste que «la prolongation en période de paix de ces méthodes de guerre qui ont ouvert les voies au socialisme césarien». Le vocabulaire a vieilli mais le jugement demeure exact: 1918 ouvre l'ère des crises mortelles pour les régimes politiques que l'Europe des «bourgeois conquérants» avait mis en place.

Der Landesgeneralstreik in bürgerlicher Rückschau

HERMANN HÄBERLIN

«Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte» (Schiller). Trefflich passen diese dichterischen Worte aus dem Prolog zum «Wallenstein» auf den Landesgeneralstreik des Jahres 1918. Es war wohl die schwerste innenpolitische Krise, die unser Bundesstaat durchgemacht und die unser Land buchstäblich bis an den Rand des Bürgerkrieges geführt hat. Dadurch wurde für eine lange Zeit eine unüberbrückbare Kluft in unser Volk gerissen. Ein äusseres Zeichen: Im Dezember 1926 verweigerte der Nationalrat — einer mächtigen, aus bürgerlichen Kreisen heraufbeschworenen Bewegung folgend — Robert Grimm, der zentralen Gestalt des Generalstreikes, den Aufstieg zum Präsidium. Und noch 1945, als dann sein zweiter Anlauf zum Ziele führte, vertraute mir ein bürgerlicher Ratskollege an, er bringe es nicht über sich, für Grimm zu stimmen, weil einer seiner Söhne als zur Abwehr des Generalstreikes aufgebotener Soldat von der Grippe hinweggerafft worden sei.

Wer die Ereignisse des Jahres 1918 selbst schon bewusst miterlebt hat, wird auch heute — nach einem halben Jahrhundert — kaum ohne innere Erregung daran zurückdenken können. Was nicht ausschliesst, dass inzwischen das Urteil ruhiger und auch objektiver geworden ist. Wesentlich haben dazu beigetragen zwei jüngst erschienene Publikationen von Paul Schmid-Ammann und Willi Gautschi, die höchst interessantes neues Material zutage gefördert haben. Trotz der Distanz von den Geschehnissen wird es aber heute noch unvermeidlich sein, verschiedene gewichtige Fakten differenziert zu beurteilen.

Die Wahrheit in der Mitte

Der mir zur Verfügung stehende Raum zwingt mich, den Versuch zu unternehmen, den beinahe unübersehbaren Stoff auf eine einzige Antithese zu reduzieren. Was war der Landesgeneralstreik 1918 in Wirklichkeit? War er — These von links — ein Kampf ausschliesslich um eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft und alles, was ihm darüber hinaus «angehängt» wird, blosser Unterschiebung einer reaktionären Bourgeoisie? Oder war er — These von rechts — eine revolutionäre Bewegung, die letzten Endes auf den Umsturz der bestehenden bürgerlichen Gesellschaftsordnung ausging, wobei die in den Vordergrund geschobenen wirtschaftlichen Postulate lediglich der Tarnung dienten?

Ich will mit meiner Meinung nicht zurückhalten, sondern gleich bekennen, dass meines Erachtens die Wahrheit auch hier in der Mitte liegt. Es wird heute nicht mehr bestritten werden können, dass es im Landesgeneralstreik auch um durchaus berechnete Forderungen der Arbeiterschaft ging. Für mich scheint es aber ebenso klar, dass es zum mindesten der massgebenden Führerschaft über die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft hinaus um viel weiter gesteckte Ziele ging. Was zu beweisen ist.

Zwei Wurzeln

Tatsächlich wurzelt der Landesgeneralstreik in zwei verschiedenen Erdreihen. Nachdem hier kaum noch eine Divergenz der Meinungen herrscht, kann ich mich in der Darstellung der wirtschaftlich-sozialpolitischen Seite kurz fassen. Das will aber keineswegs heissen, dass ich dieser Komponente nicht die ihr zukommende Bedeutung beimesse. Das Hauptgewicht meiner Arbeit muss ich auf die Herausarbeitung des politischen Hintergrundes verlegen, weil hier von links her die deutliche Tendenz eines «Understatement» besteht.

Der Ausbruch des Weltkrieges im August 1914 traf unser Land völlig unvorbereitet. Wohl ruhten in Europa die Waffen in den vorangegangenen Jahren kaum je ganz. Aber das Rumoren geschah — um mit «Faust» zu reden — «hinten weit in der Türkei», nach damaligen Begriffen so weit vom Geschütz, dass man sich darob nicht allzusehr beeindrucken liess. Ich erlebte als Student in Berlin das Attentat auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger in Sarajewo. Wohl wurde diese Nachricht als Sensation durch Extrablätter verkündet, um die man sich riss; das Gespenst des Krieges sahen dahinter aber nur wenige. Meine Eltern schmiedeten ihre Ferienpläne ruhig weiter; aber als ich in Basel eintraf, um mich der Reise in die Bretagne anzuschliessen, hiess es weiterfahren nach Zürich. Kriegsmobilmachung! Eine gewisse Euphorie hielt jedoch weiter an, denn männiglich glaubte, dieser Krieg müsse spätestens zu Weihnachten — so oder so — zu Ende sein.

Als sich dann dieser Krieg jahrelang hinzog, rächte es sich bitter, dass weder wirtschaftlich noch militärisch die notwendigen Vorkehrungen rechtzeitig getroffen worden waren. Damals herrschte noch weitgehend eine tief-sitzende Abneigung gegen Eingriffe des Staates in die private Wirtschaft. Die Rationierung der immer knapper werdenden Lebensmittel setzte denn auch erst im dritten Kriegsjahr ein. Vorher hatte die Spekulation freies Feld, so dass es nicht verwunderlich war, dass der Index der Lebenskosten von 1914 bis 1918 um annähernd 130 Prozent anstieg. Umgekehrt wurden die Löhne der Arbeiterschaft teilweise sogar abgebaut; jedenfalls hinkten sie der Teuerung weit hintennach, wobei auch die freiwilligen Lohnzahlungen während des Militärdienstes noch bei weitem nicht jenen Umfang angenommen hatten wie dann zur Zeit des Zweiten Weltkrieges.

Hier sind bedauerliche Versäumnisse der Arbeitgeberschaft festzustellen. So spricht es eine deutliche Sprache, wenn es den Zürcher Bankangestellten gelang, durch einen zweitägigen Streik die Gehälter durchschnittlich annähernd zu verdoppeln. Im krassen Gegensatz zur bedrängten Lage der Arbeiterschaft stand die Lebensführung der Parvenus, die mit üblen Schiebergeschäften über Nacht zu Geld gekommen waren, ihren Reichtum protzig zur Schau trugen und damit berechtigte Empörung bei jenen auslösten, die durch den Krieg nur Einbussen erlitten.

Dazu gehörten nicht zuletzt die Wehrmänner. Bei einem Dienstbetrieb, dessen Umstellung auf eine ungewöhnlich lange Dauer in bescheidenen Anfängen stecken blieb, hatten sie finanziell grosse Opfer zu tragen. Es dauerte Jahre, bis der klägliche Sold des Soldaten von 80 Rappen im Tage erhöht wurde. Von Lohnersatz war keine Rede, so dass viele Familien von Wehrmännern auf Notunterstützung angewiesen waren. Da ist es wahrlich kein Wunder, dass im Militär mit der Zeit sich eine grosse Verdrossenheit aus-

breitete, die heute umso leichter verständlich ist, wenn man zum Vergleich jene gottlob grundverschiedenen Verhältnisse, die während des Zweiten Weltkrieges herrschten, heranzieht.

Der politische Hintergrund

Schwer verständliche Versäumnisse und der Mangel an rechtzeitigem Entgegenkommen hatten beinahe zwangsläufig zur Folge, dass sich im wirtschaftlich-sozialen und im militärischen Bereich Zündstoff anhäufte, der einmal irgendwie zur Entladung kommen musste. Aber niemals wäre sie in der Form geschehen, wie es dann tatsächlich der Fall war, hätte nicht eine masslose Propaganda zur Erreichung viel weitergehender politischer Ziele das Feuer noch systematisch geschürt.

Mit der Skizzierung des politischen Hintergrundes, der zur Erfassung der ganzen Wahrheit unerlässlich ist, komme ich zum schwierigeren Teil meiner Aufgabe. Sie ist aber unerlässlich insbesondere auch deshalb, weil die jüngere, ja auch schon die mittlere Generation heute davon kaum mehr eine Ahnung hat. Im Streben nach möglichst grosser Objektivität will ich mit eigenen Reflexionen zurückhalten und dafür mehr authentisches Material für sich selber sprechen lassen.

Demokratie oder Diktatur?

Schon im Jahre 1923 hat Willy Bretscher, der spätere Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», eine ausgezeichnete Schrift über «Wandlungen der schweizerischen Sozialdemokratie 1914—1920» erscheinen lassen¹. Plastisch wird darin herausgearbeitet, wie der Anfang bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Zeichen des Burgfriedens, der Zustimmung zu den Militärkrediten und zur Erteilung von ausserordentlichen Vollmachten an den Bundesrat stand; die Wandlungen mündeten dann in ein revidiertes Parteiprogramm, das sich auf den Boden des revolutionären Sozialismus stellte. In seinen Erläuterungen betonte Grimm, die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) bekenne sich zur Diktatur des Proletariates, zur Räteorganisation (nach russischem Muster) und zur revolutionären Propaganda.

Je mehr der Respekt vor der schweizerischen Demokratie sank, desto höher stieg die Begeisterung für die russische Revolution. Zur Feier ihres ersten Jahrestages erliess die Geschäftsleitung der SPS Ende Oktober 1918 einen Aufruf, in dem die Sätze stehen:

Schon rötet die nahende Revolution den Himmel über Zentraleuropa; der erlösende Brand wird das ganze morsche, blutdurchtränkte Gebäude der kapitalistischen Welt

erfassen. Eine neue Geschichtsära eröffnet sich, die Ära des Kampfes um die Befreiung der Volksmassen von Druck und Ausbeutung, von Hunger und Krieg, die Ära des Sozialismus. Indem das Proletariat aller Länder *das Banner der sozialen Revolution* erhebt, wird es nicht nur die russische Arbeiterrevolution von den ihr drohenden Gefahren retten — es wird seine eigenen Fesseln abstreifen².

Gautschi (S.155) fügt die bezeichnende Einzelheit hinzu, dass in den Beratungen der Geschäftsleitung der erste der zitierten Sätze von Stadtrat Paul Pflüger (Zürich) und Herman Greulich beanstandet wurde, dann aber durch den Stichentscheid von Ernst Nobs, dem späteren ersten sozialdemokratischen Bundesrat, doch stehen blieb. Es war nicht das einzige Mal, dass die wirklich auf dem Boden des demokratischen Sozialismus Stehenden in Minderheit gerieten.

Masslose Kritik an den Behörden

Zu den Grundpfeilern eines demokratischen Rechtsstaates gehörten Behörden, die mit der nötigen Autorität ihres Amtes walten können. Neben dem Vertrauen des Volkes müssen ihnen im Notfall auch die notwendigen Machtmittel (Armee und Polizei) zur Verfügung stehen, die sich selbstverständlich nie gegen eine auf legalem Boden stehende Opposition richten dürfen.

Die SPS war während des Ersten Weltkrieges im Bundesrat nicht vertreten; sie stand deshalb auf eidgenössischem Boden in echter Oppositionsstellung. Sie hatte damit das unbestrittene Recht zur Kritik; staatsgefährlich wurde diese erst, als sie je länger je mehr aufbauenden Charakters entbehrte und in eine systematische Untergrabung der behördlichen Autorität ausartete. Dafür nur zwei Zeugnisse.

Als Zürich im November 1917 von blutigen Unruhen heimgesucht wurde, liess sich der Regierungsrat vom Ersten Staatsanwalt, Brunner, dem Schmid — allerdings in anderem Zusammenhang — ungewöhnliche Weitsicht attestiert (S.363), einen Bericht erstatten. Aus diesem Bericht seien die folgenden Passagen zitiert:

Keine Anordnung der Behörden im Interesse des gesamten Volkes wurde (im «Volksrecht») irgend einmal anerkannt oder einer sachlichen Kritik unterzogen. Alles wurde in den Schmutz gezerrt und *mit einer Lauge persönlichen Hasses* übergossen... Die bewusst wahrheitswidrige Auffassung, als bestünde unser fleissiges Volk, in dem selbst der Reiche sich schämt, ohne Arbeit zu bleiben, bevor das Alter ihn zur Ruhe zwingt, aus einer entrechteten, unterdrückten, hungernden Masse, beherrscht von einer dünnen Oberschicht Nichtsteuer und Aussauger, wurde durch stete Wiederholung in allen möglichen Variationen in die Köpfe der Masse eingehämmert³.

Und aus einer Schrift von *Johannes Frei*, der einmal als Sozialdemokrat dem Nationalrat angehörte, später aber aus der Partei austrat, wird an der gleichen Stelle zitiert:

In der Schweiz durfte (in den Kriegsjahren) der als tüchtiger Genosse gelten, der *ohne Atemholen* die Behörden beschuldigen konnte. Die Figuren an den Regierungstischen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden wurden für alles, was Namen hatte, verantwortlich gemacht. Jeder Missgriff war ein Vergehen, jeder Fehler ein Verbrechen. Machten sie es heute so, so war es verkehrt, machten sie es morgens anders, so war es wieder verkehrt⁴.

Antimilitarismus ist Trumpf

An einem Parteitag des Jahres 1906 befasste sich die SPS grundsätzlich mit der Militärfrage, wobei schon damals gegensätzliche Meinungen hart aufeinander platzten. Dem von Charles Naine verfochtenen konsequenten Antimilitarismus trat tapfer Herman Greulich entgegen, der den Standpunkt vertrat, die Sozialdemokratie dürfe die nationale Gemeinschaft nicht verleugnen; sie müsse die Notwendigkeit der Wehr des Landes und mit ihr ein Volksheer anerkennen, das imstande sein soll, das Land zu verteidigen, wenn es in Gefahr komme. Die vom Parteitag nach leidenschaftlicher Diskussion mit 204 gegen 35 Stimmen beschlossenen Thesen gaben prinzipiell Greulich recht, indem «ein Volksheer mit der ausschliesslichen Bestimmung der Verteidigung des Landes gegen Angriffe von aussen» anerkannt wurde.

Bei Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 erfasste eine patriotische Welle auch die Sozialdemokratie. So konnte man in der von Grimm redigierten «Berner Tagwacht» lesen:

Jetzt hilft kein weibisch Klagen, kein furchtsames Zittern. Hinter unsern tapferen Soldaten, die ohne Widerrede ihre Pflicht erfüllen, muss die Solidarität des Volksganzen stehen. Kopf hoch, Augen auf. Glied für Glied des Volkes festgefügt, so soll uns die Zukunft finden⁵.

Bald aber wehte der Wind aus einer andern Richtung. In der Dezembersession 1914 stimmte im Nationalrat die sozialdemokratische Fraktion schon nicht mehr geschlossen für die Wehrkredite. Der Umschwung machte sich immer deutlicher bemerkbar, und um die Wende der Jahre 1916 und 1917 kam es zu antimilitaristischen Demonstrationen und zur Verteilung eines Flugblattes «Gegen die Lüge der Vaterlandsverteidigung», das die Verwerfung der Militärkredite und die Demobilisierung der Armee forderte⁶.

Das waren Gewitterwolken, die sich dann am Parteitag des Jahres 1917 entluden. Damals wurde nämlich mit 222 gegen nur 77 Stimmen die grundsätzliche Ablehnung der Landesverteidigung beschlossen. Mitten im Kriege vermochte sich nicht einmal die Anerkennung des Grenzschutzes der neutralen Schweiz (Antrag der Minderheit) durchzusetzen. Und Grimm erlaubte sich dann erst noch, den Sinn des gefassten Beschlusses dahin zu erläutern, man dürfe daraus nicht etwa eine Anerkennung «des Prinzips der Gewaltlosigkeit und des seichten, geistlosen Pazifismus» ableiten. Wenn die Sozial-

demokratie die Beseitigung des Militarismus in allen seinen Formen gefordert habe, so sei darunter nur (!) «der Militarismus des bürgerlichen Klassenstaates» zu verstehen. «Nur» ist vielsagend...

Unbeliebte Polizei

Als Machtmittel der Behörden und als eine uniformierte Organisation hatte die Polizei die Abneigung der Linken gegen das Militär mitzutragen. Es war gewiss nicht ihre Schuld, dass sie als Hüterin von Ruhe und Ordnung im Innern so oft einzugreifen hatte; aber es brachte sie eben mit den Schutzherrn der Streikenden und Demonstranten in Konflikt. Nicht umsonst mussten später bei der Etablierung des roten Zürich — als einzige Opfer — ausgerechnet der Polizeiinspektor und sein Adjunkt über die Klinge springen. Was aber nicht etwa zur Folge hatte, dass man in der Ausrüstung der Polizei den Gummiknüttl durch einen Palmenwedel ersetzte.

Im Juni 1919 wurde die stadtzürcherische Geschichte der Gewalttätigkeiten um ein neues Kapitel «bereichert». Damals stürmte im Anschluss an eine Demonstrationsversammlung die aufgeputschte Menge das Bezirksgefängnis und befreite daraus gewaltsam einen inhaftierten Gewerkschaftssekretär. Wer als Parlamentarier ungezählte Polizeidebatten miterlebt hat, ist keineswegs erstaunt, dass damals schon die Arbeiterunion mit einer Pilatusgebärde versuchte, die «Blutschuld» auf das «Draufgängertum der Kantonspolizei» zu schieben. Übertrumpft wurde sie noch vom «Volksrecht», das sich zur Behauptung verstieg: «Die Kantonspolizei, die in einer völlig unbewaffneten Menge ein solches Massaker anrichtete, muss mit vollem Vorbedacht auf die Tötung von möglichst vielen Menschen ausgegangen sein⁷.» In einem Bericht des Zürcher Regierungsrates heisst es:

Tiefer kann wohl das Rechtsgefühl verantwortlicher politischer Führer und ihre Achtung vor der Verfassung und den Gesetzen, die ein freies Volk sich selbst gegeben hat, nicht sinken... Eine kleine Zahl tapferer, pflichttreuer Polizeisoldaten wehrt sich, in einem Gebäude eingeschlossen, gegen eine tobende Übermacht, um *das Verbrechen einer Gefangenenbefreiung* zu begehen, die mit Dynamitpatronen, mit Stangen und Steinen arbeitet, die gegen die Fenster aus Revolvern schießt und selbst vor Brandstiftung nicht zurückschreckt. Und diesen Männern, die die gesetzliche Ordnung unserer demokratischen Gemeinschaft mit ihrem Leib und Leben schützen, wirft man eine solche Verleumdung ins Gesicht⁸.

Streikdiskussionen

Der Streik gewerkschaftlich organisierter Arbeiter zur Durchsetzung bestimmter Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber ist als legales Kampfmittel anerkannt. In solche Auseinandersetzungen wirtschaftlicher Natur haben sich die Behörden nicht einzumischen, es sei denn, beide Parteien ge-

langen an sie mit dem Ersuchen um Vermittlung oder es sei denn, dass sich die Streikenden Ausschreitungen (wie beispielsweise die Misshandlung Arbeitswilliger) zuschulden kommen lassen.

Ganz anders stellt sich dagegen die Frage, wenn der Streik ein gegen Verfassung und Gesetz gerichtetes Ziel verfolgt. Zwar lehnte noch im September 1913 ein Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) «den sogenannten revolutionären Generalstreik ab»; aber fünf Jahre später war es dann schon so weit, dass die «Berner Tagwacht» schreiben konnte: «Bevor sich der Arbeiter knebeln lässt..., wird er den Kampf auf Biegen oder Brechen aufnehmen und wenn dabei das Schweizerhaus in Scherben geht⁹.»

Im Februar zuvor hatte die Absicht des Bundesrates, zur Hebung der Landesversorgung für die nicht militärdienstpflichtigen Personen vom 16. bis 60. Altersjahr einen obligatorischen Zivil- und Hilfsdienst einzuführen, der Arbeiterunion Zürich genügt, auf Antrag des seinerzeit aus dem Bezirksgefängnis gewaltsam befreiten Gewerkschaftssekretärs die Forderung an die SPS und den SGB zu richten, vom Bundesrat unter anderem zu verlangen, unverzüglich mit der Demobilisation der Armee zu beginnen. Dafür sollte dem Bundesrat ultimativ eine Frist von zweimal 24 Stunden eingeräumt werden, widrigenfalls sofort der Landesgeneralstreik zu proklamieren sei¹⁰.

Nach der gleichen Quelle waren die Adressaten «keineswegs mit den weitgehenden Forderungen der zürcherischen Draufgänger einverstanden». Immerhin fasste Grimm die Gelegenheit beim Schopfe, ein neues, zu raschem Handeln fähiges Exekutivorgan zu schaffen. Unter seinem Präsidium setzte es sich aus drei Vertretern der SPS und vier Vertretern des SGB zusammen; offenbar nach seinem ersten Tagungsort ist es als «Oltener Aktionskomitee» in die Geschichte eingegangen. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass es in zwei Subkomitees aufgeteilt wurde, wobei das erste die sogenannte «Forderungskommission» war, während das zweite «die Frage der politischen Kampfmittel, insbesondere den Generalstreik, überprüfen» sollte.

Dieser von ihm geleiteten politischen Kommission unterbreitete Grimm im Frühjahr 1918 das «Bürgerkriegsmemorial», das seinen Namen durchaus zu Recht trägt. Es unterschied für die Anwendung der ausserparlamentarischen Kampfmittel vier Phasen, die eine sich stetig steigende Kurve bildeten. Von der allgemeinen Agitation zu Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit, drittens zum befristeten allgemeinen Streik, um schliesslich im vierten Punkt zu gipfeln: «Die Anordnung des allgemeinen Streiks als unbefristete Massnahme, die zum offenen revolutionären Kampf und in die Periode des offenen Bürgerkrieges überleitet.» Um ja keinen Zweifel über den Sinn dieser letzten Phase aufkommen zu lassen, heisst es in den Erläuterungen:

Dieser Streik führt in die *Periode des offenen revolutionären Kampfes* hinein. So wenig seine Dauer zum voraus bestimmt werden kann, so wenig geht es dann um ein kleines Minimum der Forderungen. Die Streikparole richte sich «in ihrer letzten Konsequenz gegen den Bestand des bürgerlich-kapitalistischen Systems überhaupt. Der Sturz der bürgerlichen Herrschaft ist ihr Ziel»¹¹.

Schmid berichtet, die Kommission habe zu dieser vierten Phase ihres Kampfprogrammes «starke Vorbehalte» gemacht. Etwas mehr aus sich heraus gingen dann einzelne Votanten in den leitenden Gremien der SPS. Ohne Umschweife erklärte Herman Greulich: «Vom revolutionären Generalstreik zu sprechen, ist blühender Unsinn.» Scharf wandte sich Otto Lang mit folgenden Worten gegen die Radikalinskis in Zürich:

In den Versammlungen der Arbeiterunion Zürich macht man nur Schindluderei mit den Leuten, die warnen wollen. Man verlangt offen *die Bewaffnung*. Man will unter dem Schutze der Dunkelheit nächtliche Zusammenstösse.

Womöglich noch schärfer liess sich Stadtrat Paul Pflüger vernehmen:

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich ein Gegner des Generalstreikes, speziell des irregulären revolutionären Generalstreikes bin. Er steht *mit der Demokratie in Widerspruch*... Die sozialistische Presse ist kritiklos auf die allgemeine Stimmung eingegangen. Hoch die Revolution, hat man gerufen. Man spielt mit dem Feuer, man suggeriert die Massen¹².

Die Opposition vermochte sich insoweit durchzusetzen, als in den Anträgen des Vorstandes der SPS an das Oltener Aktionskomitee vom revolutionären Generalstreik nicht mehr die Rede war, indem man sich auf den genau vorbereiteten, mit strenger Disziplin und ohne Gewalttätigkeiten durchgeführten befristeten Generalstreik beschränken wollte. Im Oltener Aktionskomitee fand diese Stellungnahme ungnädiges Gehör. «Mit herrischer Gebärde», schreibt Schmid, «erklärte Grimm, dem die Abänderungsanträge des Parteivorstandes missfielen, der Generalstreik könne überhaupt nicht mehr diskutiert werden, und befahl Übergang zur Tagesordnung, in welchem Sinne auch beschlossen wurde. Der Parteivorstand muckste zwar gegen diese Behandlung etwas auf, liess sich aber in schwächlicher Weise von vagen Zusicherungen Grimms einlullen.» Den Worten, mit denen Schmid die entstandene Situation würdigt, können wir uns in vollem Umfange anschliessen: «Der grosse Taktiker wollte sich für die kommenden politischen Kämpfe, die auf das Kriegsende hin zu erwarten waren, die Manövrierefreiheit erhalten¹³.»

Der Streik bricht aus

Nachdem am 5. November 1918 eine Delegation des Zürcher Regierungsrates vorgeschrieben hatte, um ihm vom Ernst der Lage in ihrem Kanton

Kenntnis zu geben, erliess der Bundesrat auf den nächsten Tag ein Truppenaufgebot. Sofort protestierte Grimm in der Arbeiterpresse gegen die Verfügung, mit der man — von feiger Furcht vor den Wirkungen eigener Schuld ergriffen — die Arbeiterschaft mit Militärgewalt knuten wolle. Zusätzlich wurde anderntags vom Oltener Aktionskomitee ein 24stündiger Proteststreik in 19 grösseren Orten der Schweiz beschlossen. Ein durch Flugblätter verbreiteter Aufruf schloss mit folgenden Sätzen:

Handelt es sich heute um einen Protest durch Arbeitsniederlegung, so kann es in kurzer Zeit um mehr gehen. Je wuchtiger und eindrucksvoller der jetzige Streik, um so erfolgreicher *die bevorstehenden Kämpfe* für die materiellen Forderungen der Arbeiterklasse und für die Erneuerung der Demokratie.

In Zürich, wo es zu blutigen Krawallen kam, wertete das «Volksrecht» den Proteststreik sofort zum Generalstreik auf, und die Arbeiterunion beschloss denn auch, sich nicht an die gestellte Frist zu halten, sondern den Streik weiterzuführen. «Das Vorprellen der Arbeiterunion Zürich wurde», so Schmid (S.242), «als ein Akt der Indisziplin empfunden und missbilligt, aber da es einmal so weit war, vertraten auch die Komiteemitglieder der gemässigten Richtung die Ansicht, dass nun der Landesstreik unausweichlich geworden sei und das Oltener Aktionskomitee ihn beschliessen müsse, um die Bewegung in den Händen zu behalten und damit unnütze Opfer und Zusammenstösse mit den Truppen zu verhüten.» Wozu nur zu bemerken wäre, dass das Oltener Aktionskomitee nicht ohne eigene Schuld in diese Zwangslage kam. Man kann nicht jahrelang eine Glut schüren, ohne mit der Gefahr rechnen zu müssen, dass eben das Feuer einmal ausbricht.

Der vom Oltener Aktionskomitee zusammen mit der Geschäftsleitung der SPS, dem Bundeskomitee des SGB und der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion an das arbeitende Volk erlassene Aufruf forderte die *«unge säumte Umbildung der bestehenden Landesregierung»* und verpflichtete diese zugleich auf ein Minimalprogramm von neun Punkten. Bis zur Erfüllung dieser Forderungen sei der allgemeine Landesstreik fortzusetzen; pathetisch schloss der Aufruf, im Zeichen einer organisierten Massenaktion «wollen wir kämpfend siegen oder sterbend untergehen».

Aus dem Aufruf ein einziges Detail, das besonders bezeichnend für die Gesinnung des Verfassers ist und mich als Journalisten heute noch empört. Von den Buchdruckern wurde nämlich erwartet, «dass sie sich weigern, bürgerliche Blätter erscheinen zu lassen». Da diese Parole im allgemeinen befolgt wurde, konnten in den grösseren Städten nur die sozialistischen Blätter erscheinen, weil die bürgerlichen nicht vor der ungeheuerlichen Zumutung kuschten, sich der Zensur des Oltener Aktionskomitees zu unterstellen.

Die sozialistische Presse nützte denn auch ihre Monopolstellung weidlich aus, wofür Gautschi (S.294) Muster zitiert:

So behauptete die «Berner Tagwacht» zum Beispiel: «Die Truppen verweigern den Gehorsam. Soeben erhalten wir die Nachricht, dass sogar die Truppen der 1. Division nicht marschieren wollen. Man meldet weiter, dass Bataillon 17 sich weigere, die Züge zu bewachen.» Ein Bulletin der Streikleitung des Platzes Bern führte aus: «Soeben trifft die bestätigte Meldung ein, dass Bataillon 17 in Biel den Gehorsam verweigert hat¹⁴.»

Meldungen, die rein aus den Fingern gesogen waren, und noch am Tage, da abends der Streik abgebrochen werden musste, behauptete das Oltener Aktionskomitee in einem Bulletin, die Streiklage sei glänzend. Das «Volksrecht» doppelte nach:

Wir betonen es nochmals: unsere Sache steht vorzüglich. Im ganzen Lande ist der Ausstand vollständig. Das schweizerische Proletariat steht einig und geschlossen da wie noch nie! Wir halten durch, wir halten aus bis zum Sieg¹⁵.

Das bittere Ende

In der ausserordentlichen Session der Bundesversammlung, die während des Generalstreikes stattfand, befand sich die sozialdemokratische Fraktion in einer geradezu euphorischen Stimmung. Jedenfalls verstieg sich Jacques Schmid-Olten im privaten Gespräch zu der Behauptung: «Die dort vorne, die Bundesräte, tun jetzt so, die denken wohl nicht, dass sie in 48 Stunden nicht mehr dort sitzen¹⁶.» Und dann war das Oltener Aktionskomitee durch ein Ultimatum dieses gleichen Bundesrates gezwungen, gegen die Stimmen Grimms und Schneiders den Streik abubrechen. Damit hatten sich die prophetischen Worte erfüllt, die der Zürcher Stadtrat Otto Lang in der Debatte um das «Bürgerkriegsmemorial» gesprochen: «Über das Ende eines Generalstreikes entscheiden andere, als die ihn begannen¹⁷.» Nicht umsonst berichtet Schneider als Teilnehmer an jener dramatischen Sitzung: «Es war ein Zusammenbruch, wie er fürchterlicher nicht gedacht werden kann¹⁸.»

Aus der Kundgebung, mit der die Arbeiterschaft Kunde von dieser Hiobsbotschaft erhielt, ist die Hyperbel vom «kämpfend siegen oder sterbend untergehen» verschwunden. Obwohl zugegeben werden musste, mit den Forderungen nicht durchgedrungen zu sein, ist von einem «glänzenden Verlauf des Streikes» die Rede, dessen Weiterführung allerdings durch das Verhalten der Eisenbahner und der mobilisierten Truppen verunmöglicht worden sei. Immerhin habe die Arbeiterschaft im Generalstreik zum «erstenmal eine Waffe von grösster und furchtbarer Bedeutung erlangt», die es auszubauen und zu schärfen gelte.

Dieser magere Trost vermochte natürlich nicht, die durch die unmittelbar vorangegangenen optimistischen Berichte irreführte Arbeiterschaft vor einer grenzenlosen Enttäuschung zu bewahren. Den unverhohlenen Ausdruck gab ihr das «Volksrecht», das einen redlichen Teil der Schuld an jener Enttäuschung auf sich nehmen musste, in einem Leitartikel seines Chef-

redaktors Nobs, der mit dem berühmt gewordenen Wehruf: «Es ist zum Heulen» begann und dann fortfuhr:

Niemals ist schmälicher ein Streik zusammengebrochen, nicht unter den Schlägen des Gegners, nicht an der Entkräftung, nicht an der Mutlosigkeit der eigenen Truppen, sondern an der feigen, treulosen Haltung der Streikleitung. Es ist *eine Kapitulation*, wie sie in der Geschichte des Generalstreikes einzig dasteht! Es gibt siegreiche und verlorene Landesgeneralstreiks, aber niemals ist ein Grosskampf unter den Umständen, wie sie diesmal bestanden, auf Gnade oder Ungnade abgebrochen worden.

Die Abrechnung

Damit hatte die fällige Abrechnung eingesetzt, bei der die letzten Ziele des Streikes immer deutlicher in Erscheinung traten, weil die Gegner nun kein Blatt mehr vor den Mund nehmen mussten. So gab Charles Naine zu, «dass eine gewisse Zahl Leute vom Generalstreik einen Regierungsumsturz und die Errichtung einer Diktatur des Proletariates erwartet hat»¹⁹. Einen Schritt weiter ging Greulich, der vergeblich vor dem «russischen Weg» gewarnt hatte, indem er rundheraus erklärte, man sei in den Generalstreik getreten in der Hoffnung, dass er revolutionär enden werde²⁰. Dieses Wort nahm Greulichs Kampfgefährte Lang auf und fügte hinzu, bei der ganzen Inszenierung des Landesstreikes schienen «innere Unwahrheiten und Unaufrichtigkeiten» vorhanden gewesen zu sein²¹.

Daneben sind noch verschiedene Symptome zu erwähnen, die wenigstens indirekte Schlüsse auf den Charakter des Streikes ziehen lassen. Wie oben dargelegt, stempelte das Oltener Aktionskomitee unter anderem die Eisenbahner als Sündenböcke für das Misslingen seines Unternehmens. Tatsächlich hatte der Präsident der Abgeordnetenversammlung des Verbandes Schweizerischer Eisenbahner und Angestellter — nachdem der Zentralpräsident des Vereines schweizerischer Lokomotivführer als einziger gegen die Auslösung des Generalstreikes gestimmt hatte — telegraphisch beim Oltener Aktionskomitee «gegen die Vergewaltigung ihrer Organisation für die Zwecke der Revolution» Protest eingelegt²².

Von allem Anfang an distanzierten sich die christlich-sozialen Gewerkschaften vom Generalstreik und forderten ihre Mitglieder auf, weiterhin an ihrem Arbeitsplatze auszuharren. Nachdem es am 10. November auf dem Fraumünsterplatz in Zürich zu blutigen Krawallen gekommen war, erfolgte noch am gleichen Nachmittag die Gründung eines neuen, politisch unabhängigen Verbandes christlich und vaterländisch gesinnter Eisenbahner und PTT-Bediensteter. Die Gründer dieses Verbandes haben sich — wie der Zentralpräsident in seiner Ansprache zum 50jährigen Jubiläum ausführte — «durch ihre Beschlüsse der Zwangsrekrutierung für den Umsturz» widersetzt.

Nachdem Bestrebungen in dieser Richtung bis auf das Jahr 1920 zurückreichen, reifte unter dem Eindruck des Generalstreikes der Gedanke, «die freie Arbeiterbewegung in eine eigentliche gewerkschaftliche Organisation zusammenzufassen und umzugestalten». Unter dem Namen «Landesverband freier Schweizer Arbeiter» schlossen sich die verstreut bestehenden freien Arbeiterverbände zu einer schweizerischen gewerkschaftlichen Organisation zusammen. Der Zweck des Verbandes ist in den Statuten unter anderem wie folgt umschrieben:

Der Verband steht auf dem Boden der Demokratie und fördert das vaterländische Denken, Fühlen und Handeln der gesamten Arbeitnehmerschaft... An Stelle der Klassenkampflehre setzt er die Lehre von der Volksverbundenheit und Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes.

Und nachher?

Nach dem Zusammenbruch des Generalstreikes formulierte der sozialdemokratische Stadtpräsident Berns, Gustav Müller, in einem Leitartikel der «Berner Tagwacht» die Entscheidung, vor der die Partei stand, klar: «Bolschewismus oder Sozialdemokratie, Minderheitsherrschaft mit terroristischen Mitteln oder geistige Eroberung der Volksmehrheit, Lenin oder Marx. Das ist jetzt die Frage²³.»

Wer sich der Hoffnung hingeeben, die Partei werde aus der Geschichte lernen, sah sich bald bitter enttäuscht. Im März 1919 wurde in Moskau als Nachfolgerin der II. Internationale, die beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges kläglich auseinandergestoben war, die III. oder Kommunistische Internationale aus der Taufe gehoben, die in einem Manifest charakterisiert wurde als «die Internationale der offenen Massenaktion, der revolutionären Verwirklichung, die Internationale der Tat. Die Aufgabe der internationalen kommunistischen Partei besteht darin, diese Ordnung [die bürgerliche Weltordnung] umzustürzen und an ihrer Stelle das Gebäude der sozialistischen Ordnung zu errichten». Trotzdem also über die Ziele dieser Internationale wahrhaftig keine Zweifel bestehen konnten, beantragte die Leitung der SPS einem im August nach Basel einberufenen Parteitag den sofortigen Beitritt der schweizerischen Sozialdemokratie. Greulich, der tapfer die Opposition anführte und dabei das bekannte Wort aussprach, mit Gewalt könne man zwar die grössten Paläste zerstören, aber nicht einmal einen Saustall aufbauen, wurde von einer fanatisierten Menge niedergeschrien. Selbst ein Antrag Silberrodts, der einer gewissen Aktualität nicht entbehrt, dass die Partei nach erfolgtem Beitritt in allen ihren Aktionen — entsprechend der historischen Situation und den objektiven Verhältnissen — volle Handlungsfreiheit behalte, wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag auf sofortigen und vorbehaltlosen Beitritt drang mit 318 gegen 147 Stimmen durch, welcher Entscheid

stürmischen und langanhaltenden Beifall auslöste. Glücklicherweise hatte das Parteivolk kühlen Kopf behalten und war nicht geneigt, die ihm vorgeetzte Moskauer Suppe auszulöffeln, denn bei der statutengemäss angeordneten Urabstimmung wurde der Beschluss des Parteitages mit 14 612 gegen 8 722 Stimmen annulliert.

Aber die Parteileitung liess nicht locker, sondern beschloss im April 1920 auf Antrag Grimms (allerdings nur mit 20 gegen 18 Stimmen), einem neu einzuberufenden Parteitag wiederum den Beitritt zur III. Internationale zu empfehlen. Ein gänzlich unvermuteter Szenenwechsel ergab sich dann allerdings, als im August die von einem Moskauer Kongress beschlossenen 21 Aufnahmebedingungen bekannt wurden, welche «schwefelsaure Kost» — wie Willy Bretscher (S. 153) die Stimme eines Beitrittsgegners zitiert — zu verdauen auch dem ausgepichteten Magen der uneingeschränkten Bolschewistenfreunde Mühe machte. Vom Vorstand der SPS wurde denn auch der Antrag der Geschäftsleitung mit 40 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Im gleichen Sinne beschloss im Dezember 1920 ein Berner Parteitag mit 350 gegen 213 Stimmen, welcher Entscheid später durch die Urabstimmung mit 25 475 Ja gegen 8 777 Nein bestätigt wurde. Ausgerechnet unter Absingung der Internationale gingen die feindlichen Brüder auseinander. Die Parteilinke tagte fortan separat und konstituierte sich im Frühjahr 1921 als «Kommunistische Partei der Schweiz», womit die Parteispaltung perfekt war.

Das sozialdemokratische Rumpfparlament tagte aber in Bern weiter, um noch zu einer Revision des Parteiprogrammes Stellung zu nehmen. Dabei gab man sich alle Mühe, den Graben zu den «Ausgezogenen» nicht allzu tief werden zu lassen. Auch die von der Parteilinken gesäuberte SPS verschrieb sich dem Mittel von Massenaktionen, Demonstrationen und politischen (!) Streiks, und um den Widerstand der Kapitalisten zu brechen sollte die politische Macht der Arbeiterklasse «in Form der proletarischen Diktatur ausgeübt» werden, was «das revolutionäre Mittel zur Erringung der wahren, sozialistischen Diktatur» sei. Mit 274 gegen nur 9 Stimmen wurde das Programm mit dieser Perle von der «Diktatur des Proletariates» geschmückt. Zu den neun Aufrechten, die sich schon damals zur Idee der wirklich wahren sozialdemokratischen Demokratie bekannten, gehörten führende Männer wie Greulich, Lang, Müller und Naine, auf die es aber — neben einem Überzähligen — nur gerade je einen Gefolgsmann «breichte».

Es dauerte dann volle anderthalb Jahrzehnte, bis dieser allmählich als «Ballast» empfundene Passus von der «Diktatur des Proletariates» am Luzerner Parteitag vom Januar 1935 sang- und klanglos aus dem Programm verschwand. Eine zweite, am gleichen Parteitag vorgenommene Flurbereinigung bereitete grössere Schwierigkeiten. Nur mit 382 gegen 294 wurde nämlich ein Antrag abgelehnt, auch weiterhin alle Mittel für Unterhalt und Ausbau der Armee zu verweigern. Um diesen prekären Erfolg zu erringen, war

die Mehrheit erst noch zu verschiedenen Konzessionen gezwungen. So wurde unter anderem zwar die Notwendigkeit eines bewaffneten Grenzschutzes anerkannt, der aber — um seine Aufgabe erfolgreich erfüllen zu können — «von dem Willen einer antikapitalistischen Volksgemeinschaft getragen» sein müsse.

Glücklichere Zeit

Trotz aller Zwiespältigkeiten wirkte dieser Luzerner Parteitag doch wie das Morgenrot einer glücklicheren Zeit, in der sich alle froher fühlen konnten. Rückblickend steht fest, dass er einen gewichtigen Schritt zur Überbrückung einer verhängnisvollen Spaltung im Volke bedeutete. Auch das wurde mit zeitlicher Distanz immer deutlicher erkannt, dass die Schuld an den vorausgegangenen bedrückenden Zuständen nicht einseitig gelagert war. Wie sich auf der einen Seite die Erkenntnis vom Werte und der Verteidigungswürdigkeit unseres demokratischen Staatswesens Bahn brach, so schärfte sich auf der anderen Seite das Bewusstsein der sozialen Verantwortung.

Damit war der Weg geebnet für das Näherrücken der politischen Parteien und der Partner im Arbeitsverhältnis — zwei entscheidende Voraussetzungen für den wundersamen Zusammenhalt des Schweizervolkes im Zweiten Weltkriege. Symbolhaft mag dafür gelten, dass der Gewerkschaftsführer Konrad Ilg, der während der Debatte über den Generalstreik im Nationalrat noch eine der schärfsten Reden gegen das Bürgertum gehalten hatte, zum Initiator des Friedensabkommens in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie wurde. *Tempora mutantur.*

¹ Willy Bretscher und Ernst Steinmann, *Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848—1920*, Bern 1923. — ² Ebenda S. 130. — ³ Ebenda S. 119. — ⁴ Ebenda. — ⁵ Gautschi S. 72. — ⁶ Ebenda S. 60f. — ⁷ Bretscher S. 139. — ⁸ Ebenda. — ⁹ Ebenda S. 126. — ¹⁰ Schmid-Ammann S. 83. — ¹¹ Bretscher S. 124. — ¹² Schmid-Ammann

S. 101. — ¹³ Ebenda S. 106. — ¹⁴ Gautschi S. 293. — ¹⁵ Schmid-Ammann S. 296. — ¹⁶ Gautschi S. 309. — ¹⁷ Schmid-Ammann S. 102. — ¹⁸ Gautschi S. 318. — ¹⁹ Gautschi S. 347. — ²⁰ Schmid-Ammann S. 365. — ²¹ Gautschi S. 343. — ²² Gautschi S. 287. — ²³ Ebenda S. 342.